

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum**  
**am 02.10.2014**

**Tagungsort:** Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,  
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 19:40 Uhr

**Anwesend:**

CDU

Herr Kögler stellv. Bezirksbürgermeister

Frau Maler

Herr Weigert Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Gerdes

Herr Heimbeck Fraktionsvorsitzender

Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert Fraktionsvorsitzender

Frau Herting

Frau Osei

Frau Pfaff Bezirksbürgermeisterin

Frau Warstat

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Metten-Raterink (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Thiel-Youssef (Die Linke)

**Externe Gäste/Von der Verwaltung:**

Herr Bruns, Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH

Herr Thenhausen, Umweltamt

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Steinborn, Bezirksamt Brackwede

Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 3. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

-.-.-

### **Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

-.-.-

### **Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 28.08.2014**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 28.08.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3 Mitteilungen**

#### **Umlauf:**

- Dienstplan Gadderbaumer Weihnachtsmarkt vom 05.-07.12.2014

#### **Wohnmobilstellplatz am Johannisberg**

Frau Imkamp verweist auf die vorliegenden Fotos von Herrn Spilker, die den Parkplatz auf dem Johannisberg zeigen würden und teilt dazu mit, dass Herr Spilker bereits vor einiger Zeit auf die Parkplatz-Problematik hingewiesen habe. Wohnmobile würden nicht auf den extra dafür eingerichteten (gebührenpflichtigen) Plätzen parken. Stattdessen parkten sie auf dem nur für PKW vorgesehenen Parkplatz. Nach Rücksprache mit

der Straßenverkehrsbehörde und dem Ordnungsamt habe sich herausgestellt, dass an zwei Zuwegungen noch zusätzliche Schilder („Parken nur für PKW“) angebracht werden müssten, damit das Ordnungsamt rechtmäßige Verwarnungen gegen die verkehrswidrig abgestellten Wohnmobile aussprechen könne. Die Straßenverkehrsbehörde habe die entsprechende Beschilderung nun angeordnet und der Umweltbetrieb werde diese in der nächsten Woche aufstellen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4 Anfragen**

**Zu Punkt 4.1 Wiederherstellung der Hohenzollernstraße zwischen Hausnummer 2 und Hausnummer 6**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0171/2014-2020

**Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung vom 28.08.2014:**

***„Wie stellt sich aus Sicht der Verwaltung die Problematik bei der Wiederherstellung des Straßenabschnittes in der Hohenzollernstraße zwischen den Hausnummern 2 und 6 dar?“***

Frau Imkamp teilt ergänzend zu der Antwort des Amtes für Verkehr in der letzten Sitzung mit, dass die Hohenzollernstraße einen extrem geringen Asphaltoberbau aufweise. Dieser sei durch eine Tragdeckschicht ersetzt und mit einer Oberflächenbehandlung nachgearbeitet worden. Im nächsten Frühjahr würden noch einzelne Ansätze der Oberflächenbehandlung nachgearbeitet, da hierzu eine warme Witterung erforderlich sei. Ein Schacht und ein Straßenablauf würden bereits vorab noch reguliert.

Herr Heimbeck fragt darauf hin nach, wer die Kosten für die zusätzlichen Nachbesserungsarbeiten an der Hohenzollernstraße übernehmen werde.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Kögler ebenfalls, ob ggf. eine Ingressnahme der zuständigen Baufirma möglich sei.

Frau Pfaff sichert eine Antwort zur nächsten Sitzung zu.

**Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2014:**

***„Warum ist der Beschluss der BV Gadderbaum vom 25.04.2013, die Hohenzollernstraße baulich einzuengen und eine Querungshilfe einzubauen, nicht im Zusammenhang mit den dort stattgefundenen Bauarbeiten umgesetzt worden?“***

**„Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?“**

Frau Imkamp teilt hierzu für das Amt für Verkehr mit:

In der Sitzung der BV Gadderbaum am 29.11.2012 sei bereits darauf hingewiesen worden, dass wegen fehlender Finanzmittel im Zuge der anstehenden Kanalbaumaßnahme Hohenzollernstraße keine Umsetzung der Maßnahme „Querungshilfe Hohenzollernstraße“ erfolgen könne. Bei der Vorbereitung der Kanalbaumaßnahme Anfang 2013 sei die finanzielle Situation noch einmal überprüft worden, aber es habe keine Möglichkeit gegeben, den Bau einer Querungshilfe zu finanzieren. Die Maßnahme sollte zusätzlich in die nächste Prioritätenliste aufgenommen werden.

Frau Pfaff verweist diesbezüglich auf den ursprünglichen Beschluss vom 19.04.2012:

*„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern die verkehrliche Situation in der Hohenzollernstraße/Haller Weg für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (hier insbesondere der Fußgänger/innen) verbessert werden kann.“*

Daraufhin habe am 19.02.2013 eine projektbezogene Sitzung stattgefunden, in der fünf Lösungsmöglichkeiten vom Amt für Verkehr vorgestellt worden seien. Die Bezirksvertretung habe sich dann in der Sitzung vom 25.04.2013 für die Variante „Bauliche Einengung der Hohenzollernstraße und Einbau einer Querungshilfe“ entschieden und entsprechend beschlossen. Dieser Beschluss könne nun aus finanziellen Gründen nicht zeitnah umgesetzt werden. Die Bezirksvertretung sollte an ihrem ursprünglichen Beschluss festhalten und die Fachverwaltung bitten, weitere Lösungsvorschläge auszuarbeiten, damit die -insbesondere für Schulkinder- gefährliche Situation entschärft werden könne.

Herr Brunnert schlägt als Übergangslösung vor, zunächst eine provisorische Querungshilfe in diesem Bereich zu errichten.

Herr Witte verweist auf die aktuelle finanzielle Situation der Stadt und hinterfragt vor diesem Hintergrund, ob eine Querungshilfe wirklich notwendig sei. Wenn es der finanzielle Spielraum der Stadt zukünftig wieder zulassen sollte, könne der Vorschlag erneut aufgegriffen werden.

Herr Heimbeck schlägt vor, die Maßnahme auf die sog. Prioritätenliste zu setzen, um so eine baldige Umsetzung zu realisieren.

Den Vorschlag von Frau Steinborn, zunächst eine Abmarkierung als schnelle und kostengünstige Alternative aufzutragen, um die Straße optisch einzuengen, hält Herr Witte für nicht ausreichend. Den Fußgängerinnen und Fußgängern würde ein subjektives Sicherheitsgefühl vermittelt, das praktisch nicht bestehe.

Herr Spilker spricht sich dafür aus, dass die Bezirksvertretung an ihrem ursprünglichen Beschluss vom 19.04.2012 festhalten und dass die Verwaltung gebeten werden sollte, zu prüfen, inwiefern dieser alternativ umgesetzt werden könne.

Anschließend ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bekräftigt ihren ursprünglichen Beschluss vom 19.04.2012 und bittet die Fachverwaltung um Prüfung, inwiefern die verkehrliche Situation im Bereich Hohenzollernstraße/Einmündung Haller Weg kurzfristig und kostengünstig verbessert werden könne.

-mehrheitlich beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Mögliche Aufstellfläche für Radfahrerinnen und Radfahrer am  
Betheleck und an der Friedrich-List-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0177/2014-2020

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2014:**

*„Wie ist der aktuelle Planungsstand bzgl. der Optimierung der Fahrradverkehrsführung (insbesondere das Aufbringen einer Aufstellfläche für Radfahrer an der Signalanlage) im Bereich des Bethelecks und an der Kreuzung Friedrich-List-Straße/Artur-Ladebeck-Straße?“*

**Zusatzfrage:**

*Wie viel kostet das Auftragen einer entsprechenden Aufstellflächen-Markierung?“*

Frau Steinborn teilt hierzu die Antwort des Amtes für Verkehr mit:

Die Markierung von Aufstellflächen am Bethleck (Einmündung Gadderbaumer Straße in Arthur-Ladebeck-Straße) sei im Bestand nur mit deutlichen Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage für den Kfz-Verkehr (Kombispur statt heute 2 Fahrspuren) umsetzbar und werde vor dem Hintergrund der Planungen am Bethleck, die diesen Bereich auch umfassen würden, bis zur Gesamtumsetzung zurückgestellt.

Die Markierung von Aufstellflächen an der Friedrich-List-Straße und damit Neukonzeption des gesamten Lichtsignalanlagenprogramms würden ebenfalls zurückgestellt. Dies geschieht vor dem Hintergrund aktueller städtebaulicher, gewässertechnischer und grünplanerischer Entwicklungen südlich der Friedrich-List-Straße, die sicher zu Bautätigkeiten und voraussichtlich auch zu einer Umgestaltung des Straßenraums führen würden.

Eine verlässliche Kostenschätzung, die neben den Markierungsarbeiten auch den Aufwand zur Umprogrammierung der Lichtsignalanlagensteuerung berücksichtige, werde erst bei Konkretisierung der Planung aufgestellt. Die reinen Markierungskosten von Aufstelltaschen und deren Zuführung würden ca. 300,00 Euro je Zufahrt betragen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 4.3 Zeitliche Umsetzung der Baumaßnahmen am Regenrückhaltebecken am Bolbrinker**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0284/2014-2020

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2014:**

*„Warum gehen die geplanten Arbeiten im Bereich des Regenrückhaltebeckens am Bolbrinker nicht voran?“*

**Zusatzfrage:**

*Wann ist mit dem Beginn der Umbaumaßnahmen bzw. mit der Fertigstellung der geplanten parkähnlichen Anlage rund um die Regenrückhaltebecken zu rechnen?“*

Frau Imkamp teilt dazu die Antwort des Umweltbetriebes mit:

Die Bauarbeiten seien Ende August submittiert worden und befänden sich derzeit in der Prüfung bzw. im Vergabeprozess.

Der Baubeginn sei für Mitte September geplant gewesen. Auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Vergabeprozesses verschiebe sich der Starttermin voraussichtlich um ca. einen Monat. Die Fertigstellung der Baumaßnahme werde für den Frühsommer 2015 anvisiert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 5 Anträge**

**Zu Punkt 5.1 Sitzmöglichkeiten an der Haltestelle Friedrich-List-Straße (Marktkauf) der Linie 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0366/2014-2020

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2014:**

*„Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung und MoBiel, die vor einiger Zeit abmontierten Sitzmöglichkeiten an der Haltestelle Friedrich-List-Straße (Marktkauf) der Linie 1 wieder einzurichten.“*

Herr Brunnert begründet den Antrag.

Anschließend ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung und MoBiel, die vor einiger Zeit abmontierten Sitzmöglichkeiten an der Haltestelle Friedrich-List-Straße (Marktkauf) der Linie 1 wieder einzurichten.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**

**Freibad Gadderbaum - Bericht zum aktuellen Sachstand**

Herr Bruns, Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, berichtet zum aktuellen Sachstand bezüglich der Sanierung des Freibades Gadderbaum. Der entsprechende Antrag sei vor zwei Wochen beim Bauamt eingereicht worden. Man rechne mit einer Genehmigungsphase von vier bis fünf Monaten, parallel dazu erfolge die Vorbereitung der Ausschreibung für die zu vergebenden Tätigkeiten. Vor diesem Hintergrund sei eine Wiedereröffnung im Sommer 2015 nicht möglich, vielmehr werde diese zur Freibadsaison 2016 geplant.

Herr Kögler bittet darum, die vorgestellte Präsentation als Anlage der Niederschrift beizufügen.

*(Anmerkung der Schriftführerin: Die vorgestellte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage I beigefügt.)*

Herr Witte erkundigt sich kritisch nach der vorgestellten Finanzplanung und weist darauf hin, dass bei dem errechneten Finanzbedarf von 2,4 Millionen Euro noch keinerlei Kosten für das Hauptgebäude enthalten seien. Zudem erscheine ihm die vorgestellte Rechnung nicht plausibel.

Frau Pfaff entgegnet, dass die Renovierung des Gebäudes auch nicht Bestandteil des Bürgerentscheides gewesen sei.

Herr Heimbeck findet es bedenklich, dass lt. der vorgestellten Planung keinerlei finanzielle „Reserve“ mehr vorhanden sei, um Unwägbarkeiten aufzufangen.

Herr Bruns erwidert, dass sehr sorgfältig geplant worden und eventuelle Risiken bereits berücksichtigt worden seien. Ggf. müsse auf die Solarabsorberanlage verzichtet werden.

Frau Schneider bittet darum, den Punkt „Freibad Gadderbaum – Aktueller Sachstand“ weiterhin regelmäßig auf die Tagesordnung zu nehmen. Darüber hinaus erkundigt sie sich nach dem Status des eingereichten Antrages beim Bauamt und spricht sich für eine entsprechende Mitteilung der Verwaltung in der nächsten Sitzung aus.

## Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

### Zu Punkt 7

#### Informationsangebote am Johannisberg

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0207/2014-2020

Herr Thenhausen, Umweltamt, berichtet zur Vorlage und informiert, dass sich das Gebäude derzeit noch im Rohbau befinde und mit einer Eröffnung Ende 2014 zu rechnen sei. Er weist darauf hin, dass weiterhin Spenden eingeworben werden müssten, um das Informationssystem Johannesberg erfolgreich umsetzen zu können.

Herr Brunnert äußert sich kritisch zu dem Erscheinungsbild des Informationspunktes, insbesondere zu dem ausgewählten Material und dem Design. Das Aussehen ähnele dem eines „Bunkers“. Darüber hinaus macht er darauf aufmerksam, dass der Informationspunkt von der Straße aus nicht wahrnehmbar sei, ein entsprechender Hinweis auf das Gebäude fehle.

Frau Schneider stimmt Herrn Brunnert im Punkt der mangelnden Erkennbarkeit des Gebäudes zu und schlägt vor, das allgemeingültige Symbol für offizielle Information (weißes I auf rotem Hintergrund) zu verwenden und an geeigneten Stellen aufzustellen bzw. aufzuhängen, um auf den Informationspunkt hinzuweisen.

Herr Spilker erkundigt sich näher zu der Beschaffenheit des verwendeten Materials und weist darauf hin, dass dieses porös sei, was ggf. zu Pilzbefall o. Ä. führen könnte. Zudem sei das Material besonders anfällig für Verunreinigungen, die durch das unbefugte Auftragen von Graffiti entstehen könnten. In diesem Zusammenhang fragt er nach einer Garantie, was die „Haltbarkeit“ des Stampfbetons betreffe.

Herr Thenhausen erläutert, dass sich nach Niederschlägen durchaus feuchte Bereiche bilden könnten, die aber nicht zu Pilzbefall führen würden. Im Übrigen sei eine Absprengung des Materials bei Frosteinwirkung unwahrscheinlich. Bezüglich der Anmerkung zu Verunreinigungen durch Graffiti weist er darauf hin, dass ein spezieller Schutz auf die Fassade aufgebracht werde. Zur Garantie auf die Bausubstanz führt er auf, dass die beauftragte Firma vier Jahre der gesetzlichen Gewährleistungspflicht unterliege, zudem gebe es eine dreißigjährige Gewährleistung auf etwaige Planungsmängel.

Darüber hinaus kritisiert Herr Spilker, dass einerseits Parkplätze im Bereich der neuen Bewegungswelt wegfallen, andererseits, dass auf der Multifunktionsfläche weiterhin Wohnmobile parken würden. Hier sei Parken nur für PKW erlaubt. Er habe schon mehrfach auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Augenscheinlich zeige die Fachverwaltung keinerlei Bemühungen, diese Missstände zu beheben. Unabhängig davon regt er an, den Parkautomaten für den



Wohnmobilstellplatz mehrsprachig zu beschriften, damit auch ausländische Bürger diesen bedienen könnten.

Herr Hellermann weist darauf hin, dass noch zwei zusätzliche Verkehrsschilder „Parken nur für PKW“ an den Einfahrten zur Multifunktionsfläche aufgestellt werden müssten. Dann könne das Ordnungsamt rechtmäßige Verwarnungen erteilen. Mit einer Aufstellung sei kurzfristig zu rechnen.

Anschließend wird kontrovers diskutiert, inwiefern die Regelung, dass Wohnmobile lediglich auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz parken dürfen, zweckmäßig sei und ob es Möglichkeiten gäbe, davon Ausnahmen zuzulassen.

Herr Spilker bittet zur nächsten Sitzung um eine Mitteilung der Fachverwaltung, ob die noch fehlenden Verkehrszeichen zwischenzeitlich aufgestellt worden seien und wie die Regelung von den Fahrzeughaltern angenommen würde.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 8.1 Fußgängerüberwege am Kantensiek**

Frau Imkamp verweist auf die ursprünglich von Herrn Fred Müller in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Gadderbaum gestellte Frage, ob die provisorisch am Kantensiek und Königsweg aufgebrachten Fußgängerüberwege erhalten bleiben könnten. Dazu liege nun die endgültige Antwort des Amtes für Verkehr vor:

*Nach § 26 StVO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den entsprechenden Regelwerk (R-FGÜ 2001) sollten Fußgängerüberwege (FGÜ) in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich sei, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße komme. Das Regelwerk besage, dass „FGÜ in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich“ seien.*

*Bei einer Prüfung seien die Anzahl der Querungen sowie die Verkehrsbelastungen hinzuzuziehen. Der empfohlene Einsatzbereich für einen FGÜ beginne bei einem stündlichen Querungswunsch von 50-100 Fußgängern und einer Fahrzeuganzahl von mehr als 450 Fahrzeugen/Std. Bei der Verkehrszählung am Königsweg am 28.8.14 von 7.30 bis 8.30 Uhr seien 390 Fahrzeuge und 33 Querungen über den (noch vorhandenen provisorischen) Fußgängerüberweg festgestellt worden. Die geforderten Werte würden hier nicht erreicht.*

*Die Erforderlichkeit, dem Fußgänger bei der Querung des Königsweges Vorrang zu geben, sei nicht zu erkennen, die Mehrzahl der Schüler quere den Königsweg direkt an der Einmündung zum Kantensiek, Unfälle mit*

*Fußgängerbeteiligung habe es in den letzten fünf Jahren dennoch keine gegeben.*

*Die nachzuweisenden Mindestentfernungen für die Erkennbarkeit und Sicht des FGÜ von 50 bzw. 30 m seien ebenfalls nicht vorhanden. Auch für die Einhaltung der entsprechenden Beleuchtungsvorschriften wären noch kostenintensive Maßnahmen zu treffen.*

*Die Verkehrszählung am 17.03.2014 am Kantensiek habe 64 Fußgängerquerungen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr bei 630 Fahrzeugen ergeben. Diese Zahlen würden bereits oberhalb des Bereiches, in dem ein Fußgängerüberweg empfohlen werde, liegen. Der Bereich hinter der Einmündung zum Königsweg liege allerdings noch nicht in der Tempo-30-Zone, diese beginne erst hinter der Ausfahrt des Sparkassenparkplatzes.*

*In dem Bereich des Kantensieks vor der Tempo-30-Zone seien ebenfalls die nachzuweisenden Mindestentfernungen (hier 100 bzw. 50 m) für die Erkennbarkeit und Sicht des FGÜ nicht vorhanden. Hinzu komme noch der Vorrang der häufig fahrenden Rettungswagen.*

*Die Anordnung eines FGÜ setze außerdem voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Querungsstelle hinreichend gebündelt auftrete. Neben den 64 Fußgängern, die den provisorischen FGÜ genutzt hätten, sei aber festgestellt worden, dass ein größerer Teil der Fußgänger die vorhandene Mittelinsel an der Einmündung der Gadderbaumer Straße nutzen würden. Auch die Unfallzahlen mit Fußgängerbeteiligung am Kantensiek seien unauffällig.*

*Nach Auswertung der durchgeführten Verkehrsbeobachtung/-zählung und der Unfallstatistik sei zu erkennen, dass keine der Voraussetzungen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges gegeben seien. Es bestehe daher seitens der Straßenverkehrsbehörde aufgrund der fehlenden zwingenden verkehrlichen Notwendigkeit und der fehlenden örtlichen Voraussetzungen, keine Möglichkeit einen Fußgängerüberweg an den entsprechenden Stellen anzuordnen.*

*Die Gesamtsituation und die Entwicklung der verkehrlichen Verhältnisse würden aber weiterhin beobachtet. Außerdem werde der Bereich bei den gesamtplanerischen Überlegungen für das Betteleck mit einbezogen.*

Frau Pfaff weist darauf hin, dass es sich in diesem betroffenen Bereich um Stellen innerhalb der Ortschaft Bethel handele, die nicht mit anderen vergleichbar seien. Man habe hier eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Schulkindern und den hier lebenden und arbeitenden Menschen, die beeinträchtigt seien.

Frau Schneider plädiert ebenfalls für eine Ausnahmeregelung und äußert sich kritisch der ablehnenden Stellung der Straßenverkehrsbehörde gegenüber.

Herr Brunnert befürwortet die Anlegung von den Fußgängerüberwegen und weist darauf hin, dass die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Zahlen, wie beispielsweise die Anzahl der Querungswünsche, sicherlich erreicht werden würden, wenn alle

Menschen gezählt worden wären, die in diesem Bereich die Straße gequert hätten, und nicht nur die, die den provisorischen Zebrastreifen tatsächlich genutzt haben. Eventuell könne der Bereich, an dem der Königsweg anfängt, mit Absperrungen versehen werden, so dass die Schülerinnen und Schüler in jedem Fall den Zebrastreifen nutzen müssten.

Frau Imkamp weist darauf hin, dass dieses Verfahren ursprünglich durch eine Einwohnerfrage von Herrn Fred Müller angestoßen worden sei. Dieser könne in der heutigen Sitzung nicht persönlich anwesend sein, bittet aber um die Möglichkeit, in einer der nächsten Sitzungen zu der Antwort des Amtes für Verkehr ebenfalls Stellung nehmen zu können.

Die gesamte Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, diesen Komplex als gesonderten Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen, und das Amt für Verkehr als Berichterstatter dazu einzuladen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 8.2 Verkehrssituation am Beteleck**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6938/2009-2014

**Beschluss vom 20.02.2014:**

***„Die BV Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, inwiefern die komplexe Verkehrsproblematik im gesamten Bereich des Betelecks, auch unter Berücksichtigung des Anlieferverkehrs der ansässigen Restaurationen und Geschäfte, optimiert werden kann.“***

Frau Imkamp teilt dazu mit, dass das Amt für Verkehr beabsichtige, über einen externen Gutachter, den gesamten Bereich des Betelecks einschließlich Kantensiek/ Königsweg untersuchen zu lassen. Dabei würden Verkehrsstärken, -ströme und -beziehungen erhoben, bisherige Planungen bewertet, neue Verkehrsführungen (z. B. abknickende Vorfahrt, Einbahnstraßenregelungen, Entfall freier Rechtsabbieger) erarbeitet und beurteilt werden und als Gesamtergebnis eine Verkehrskonzeption für den gesamten Bereich abgeleitet werden. Weiterhin solle die Möglichkeit einer abgestuften Umsetzung, z. B. mit kleinteiligen Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen in einer ersten Stufe, Inhalt der Untersuchung seien. Mit Ergebnissen sei nicht vor Mitte 2015 zu rechnen. Eine vollständige Umsetzung des Konzeptes sei dann in der Finanzplanung des Amtes für Verkehr zu berücksichtigen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 8.3 Erweiterung des Fördergebietes "Stadtumbau West"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7298/2009-2014

**Beschluss vom 10.04.2014:**

***„Das bisherige Gebiet, das in das Fördergebiet „Stadtumbau West“ einbezogen ist, soll um das Gebiet südlich und östlich des Regenrückhaltebeckens am Quellenhofweg erweitert werden. Die Grenzen dieses Gebietes können der Bohnenbach, die Südgrenze der Straße „Im Holschebruch“, der Waldrand des Wäldchens östlich des Sportparks und der Ebenezerweg sein.“***

Frau Pfaff teilt dazu mit, dass keine städtischen Gelder vorhanden seien, um ein Planungsbüro zu beauftragen, damit ein entsprechender Antrag auf Fördergelder gestellt werden könne. Die Erweiterung des Fördergebietes „Stadtumbau West“ werde augenblicklich nicht weiter verfolgt.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-